



Regionaler Planungsverband, Helmut-Just-Str. 4, 17036 Neubrandenburg

zu TOP 8a

Geschäftsstelle %
Amt für Raumordnung
und Landesplanung
Mecklenburgische Seenplatte
Helmut-Just-Str. 4
17036 Neubrandenburg

Tel.: 0395 777 551-100

poststelle@afirms.mv-regierung.de

www.region-seenplatte.de

Beschluss VV 3/21 der 53. Versammlungsversammlung

- Gegenstand:** Teilfortschreibung Regionales Raumentwicklungsprogramm Mecklenburgische Seenplatte, Programmsatz 6.5(5), hier: Abwägung der eingegangenen Einwendungen aus der dritten Beteiligungsstufe
- Grundlagen:** § 6 Abs. 1 Nr. 1 der Ersten Satzung zur Änderung der Verbandsatzung für den Regionalen Planungsverband der Planungsregion Mecklenburgische Seenplatte in Mecklenburg-Vorpommern vom 02.05.2016;
Beschluss V 1/21 der 163. Vorstandssitzung
- Einreicher:** Vorsitzender des Regionalen Planungsverbandes der Planungsregion Mecklenburgische Seenplatte
- Veröffentlichung:** ja
- Mitzeichnung:** Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte

Neubrandenburg, den 19.04.2021

Silvio Witt
1. stellvertretender Vorsitzender



Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte hat auf ihrer 53. Versammlung Folgendes beschlossen:

Die in der dritten Beteiligungsstufe eingegangenen Einwendungen werden hiermit entsprechend der als Anlage beigefügten Dokumentation abgewägt.

Begründung:

Entsprechend Beschluss VV 6/18 der 49. Verbandsversammlung vom 18.06.2018 wurden der Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms und der Entwurf des Umweltberichts in der Zeit vom 01. August 2018 bis 31. Oktober 2018 öffentlich ausgelegt und Jedermann im Rahmen der dritten Beteiligungsstufe die Möglichkeit gegeben, zu den beiden Entwürfen Stellungnahmen abzugeben. Es sind 1094 Stellungnahmen eingegangen, die durch die Geschäftsstelle in 1193 Einzelteile exzerpiert wurden und als Abwägungsvorschläge in Form einer Dokumentation als Beschlussvorlage für die 53. Verbandsversammlung aufbereitet wurden. Nach § 6 Absatz 1 Nummer 1 der Ersten Satzung zur Änderung der Verbandsatzung des Regionalen Planungsverbandes vom 02.05.2016 beschließt die Verbandsversammlung über die Aufstellung von Teilprogrammen des Regionalen Raumentwicklungsprogramms (hier: Teilfortschreibung). Dazu gehört auch die Abwägung der Einwendungen aus der dritten Beteiligungsstufe. Die Abwägungsergebnisse der 53. Verbandsversammlung werden entsprechend dieser Beschlussfassung VV 3/21 durch die Verbandsversammlung als Dokumentation im Internet für Jedermann öffentlich zugänglich gemacht und in der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes zur Einsichtnahme ausgelegt.

Anlage

Abwägungsdokumentation über die dritte Beteiligungsstufe

